

## Altmetall und Kennzahlensalat

Womit wir beim zweiten Thema wären, nämlich bei der vor Jahren durch einen parlamentarischen Vorstoss geforderten Verbesserung der Vergleichbarkeit von Pensionskassen auf der Basis geeigneter Kennzahlen.

Eine von der PPCmetrics im Auftrag des BSV erarbeitete Studie schlägt ein Kennzahlenset vor, das den Anforderungen an die Vergleichbarkeit erfüllen sollte. Der Bundesrat (resp. das BSV) liess nun aber verlauten, dass er es ablehne, «den Vorsorgeeinrichtungen die Anwendung eines solchen Modells vorzuschreiben, insbesondere weil nicht klar ist, ob der Nutzen die dabei entstehenden Kosten rechtfertigen würde». Nun kann man diesem Argument grundsätzlich einiges abgewinnen, würdees aber gerne an anderer Stelle antreffen, nämlich dort, wo es auch relevant wäre.

PPC hat sich nach eingehender Analyse aller in Frage kommenden Kennzahlen auf den risikotragenden Deckungsgrad konzentriert. Dieser ist nicht unumstritten, wobei die Kritik möglicherweise auch auf das verbreitete «Not invented here-Syndrom» zurückzuführen ist.

Kaum überzeugend ist hingegen das Kostenargument, weil die Auslagen für die Berechnung des RTD in den allermeisten Fällen kaum ins Gewicht fallen dürften. Ebenso staunt man, wenn der BR meint: «Zudem würde die Autonomie der Vorsorgeeinrichtungen damit zu stark eingeschränkt, weil die Anwendung eines einheitlichen Risikomodells nicht den jeweiligen Eigenheiten der Vorsorgeeinrichtungen entsprechen würde». Ein einheitliches Risikomodell ist damit doch wohl kaum verbunden, und vor Eingriffen in die Autonomie wird sonst auch nicht lange gezögert.

Besonders hellhörig sollte man jedoch werden, wenn Argumente wie das folgende ins Feld geführt werden: «Auch für die Versicherten ist ein einrichtungsübergreifender Vergleich kaum relevant, da sie per se in das betriebliche Kollektiv eingebunden sind. Die komplexen Kennzahlen, insbesondere auch im Falle einer Integration versicherungstechnischer Zahlen, wären überdies für das Gros der Versicherten nicht sachgerecht interpretierbar.» Es empfiehlt sich, den Satz zwei Mal zu lesen. Für eilige Leser hier die decodierte Kurzfassung: Für den Versicherten ist die Frage belanglos und verstehen würde er es eh nicht.

Abgesehen davon, dass es sich hier keinesfalls um Rocket Science handelt (die AV2020 ist ungleich komplexer) wären für die Destinatäre etwa im Falle eines Firmeneintritts oder bei einer Kapitaleinlage solche Informationen mehr als wünschenswert. Mit welcher Nonchalance der Bund über diese Bedürfnisse hinweggeht, ist geradezu atemberaubend.

Weitere Ungereimtheiten zeigen sich, wenn man sich an die Anhörung zur Weisung »Risikokennzahlen« der OAK erinnert, welche im Juni gestartet wurde. Da spielen weder Eingriff in die Autonomie noch Kostenüberlegungen irgendeine Rolle.

Der Bundesrat schliesst seinen Kommentar zur PPC-Studie mit Überlegungen, die man für spätere Diskussionen unbedingt speichern sollte: «Die zuständigen obersten Führungsorgane sollen weiterhin unabhängig entscheiden können, welche Ansätze und Modelle zur Risikobeurteilung die individuelle Situation ihrer Einrichtungen am besten abbilden, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Experten für berufliche Vorsorge. Damit ist auch den Interessen der Versicherten

am besten gedient.»

Gilt das nun auch mit Blick auf die OAK-Kennzahlen, oder gelten da zweierlei Ellen, oder ist das Ganze einfach nur schlagender Ausdruck für die Verlüderung der 2. Säule durch die überhandnehmende Verpolitisierung, der Profilierungssucht von Ämtern und Behörden, dem allgemeinen Regulierungswahn und für den bemerkenswerten Gleichmut, den die Fachverbände dieser Entwicklung gegenüber einnehmen?